



Direktion für Bildung, Soziales und Sport  
Stadtkanzlei  
Finanzinspektorat  
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik  
Ratssekretariat

---

Sitzung vom 09. Dezember 2021, Traktandum 27

SRB Nr. 2021-415

---

### **Zweijährige Leistungsverträge 2022 – 2023 im Bereich Obdachlosenhilfe; Verpflichtungskredite**

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die die Stiftung Heilsarmee Schweiz gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2022 – 2023 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 828 456.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 914 228.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360305, ausbezahlt.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Wohnenbern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2022 – 2023 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 2 153 746.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 1 076 873.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360306, ausbezahlt.
3. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein für Wohngemeinschaften der Stadt und Region Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2022 – 2023 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 960 492.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 480 246.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360308, ausbezahlt.
4. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2022 – 2023 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 792 136.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs).
5. Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 396 068.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360309, ausbezahlt.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

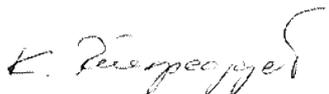
(67 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)

Ziffer 2 des Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Er wird voraussichtlich am 15. Dezember 2021 im Anzeiger Region Bern publiziert, so dass die Referendumsfrist bis zum 13. Februar 2022 laufen wird.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

10.12.2021

X 

---

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Ratssekretärin

10.12.2021

X 

---

Signiert von: Nadja Bischoff (Qualified Signature)